



## Beschlussvorlage

BV0032/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		16.03.2021
Stadtverordnetenversammlung		23.03.2021

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff: Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Der SWH GmbH wird eine Eigenkapitalausstattung i. H. v. 325.000 € zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Aufgrund der andauernden SARS-CoV-2-Virus-Pandemie hat die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH) erhebliche Mindereinnahmen und zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen. Einziger Unternehmenszweck der BSH GmbH ist der Betrieb des Aqua-Stadtbades Hennigsdorf.

Bis Jahresende konnten lediglich 68.975 Besucher verzeichnet werden. Die Besucherzahl lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (129.441).

Aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde das Aqua-Stadtbad am 17. März geschlossen. Die Mitarbeiter - außer der Geschäftsführung - mussten im Zeitraum vom 01.05 bis 30.06.2020 in Kurzarbeit versetzt werden. Zur Sicherung des Personals wurde eine Zuzahlung (Aufstockung) gewährt.

Ab dem 13. Juni 2020 wurde das Stadtbad für den öffentlichen Badebetrieb und die Nutzung der Trockensauna wieder geöffnet. Durch Hygiene- und Abstandsregelungen dürften sich im gesamten Gebäude - neben dem Aufsichtspersonal - nicht mehr als 50 Personen (44 im Hallenbereich, sechs in der Trockensauna) gleichzeitig aufhalten. Aufgrund dieser Einschränkungen betrug die Gesamtbesucherzahl im ersten Halbjahr 37.198, noch im Vorjahr waren es 69.243.

Die durch die Pandemie verursachte Schließzeit wurde genutzt, um Reparatur- und Reinigungsarbeiten durchzuführen, die planmäßig in der Sommerpause angefallen wären. Die Sommerschließzeit konnte damit verringert werden. Generell gilt, dass alle Instandhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum beschränkt werden.

Der durch die Pandemie verursachte Verlust ergibt sich vor allem durch Mindereinnahmen aufgrund eingeschränkter Besucherzahlen. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen durch organisatorische und technische Umstellungen sowie Hygienemaßnahmen angefallen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung die erneute Schließung von Schwimmbädern für den öffentlichen Badebetrieb und für die Sportvereine ab dem 02. November 2020 beschlossen. Seit Dezember 2020 befinden sich die Mitarbeiter erneut in Kurzarbeit (Aufstockung auf 100%). Inzwischen wurde das Wasser aus den Becken gelassen. Derzeit ist nicht absehbar, wann ein Teil- oder Vollbetrieb wieder möglich ist. Der Wirtschaftsplan 2021 geht auch weiterhin von starken Einschränkungen des Betriebs aus.

Die Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen zum Betrieb des Stadtbades belaufen sich im Jahr 2020 auf eine Summe von 745 T€. Der Steuervorteil durch den steuerlichen Querverbund (QV) beläuft sich in 2020 voraussichtlich auf ca. 170 T€. Diese sind in Abzug zu bringen.

- **Erlöse BSH: 279 T€**
- **Gesamtaufwand (SWH und BSH): 1.024 T€**
  - Personalkosten (BSH) 521 T€
  - Betriebskosten (SWH) Strom 65 T€ und Wärme 170 T€
  - Instandhaltung der Schwimmhalle (SWH) ca. 76 T€
  - Wasser, Abwasser und Wasseraufbereitung (BSH) 44 T€
  - Sonst. betrieblicher Aufwand (BSH) u.a. Reinigungskosten 65 T€
  - kfm. Dienstleistungen (BSH) 68 T€ p.a.
  - Sonst. betrieblicher Aufwand (SWH) 11 T€
  - Grundsteuer (SWH) 4 T€
- **Saldo Erlöse und Aufwendungen: -745 T€**
- Voraussichtliche Anrechnung des steuerlichen Querverbund (SWH): 170 T€
- Nachhaltig frei verfügbare Überschüsse des Wärmeversorgungsbetriebs (SWH): -250 T€
- **Verlustrückgang durch Kapitalzuführung der Stadt Hennigsdorf: 325 T€**

Um den Verlustrückgang zu minimieren, wurden November- und Dezemberhilfe beantragt. Die Anträge befinden sich derzeit in der Bearbeitung. Bei einer positiven Bescheidung werden die Wirtschaftshilfen in den nächsten Wochen ausgezahlt und in das Geschäftsjahr 2021 verbucht. Die staatlichen Mittel können für einen Verlustrückgang im Geschäftsjahr 2020 nicht mehr herangezogen werden. Sie sind daher noch nicht Bestandteil dieser Beschlussfassung und mindern den Verlust erst im Geschäftsjahr 2021. Der Beschluss orientiert sich in seiner Höhe an dem spätestens ab 2024 einzusetzenden Verlustrückgang der Stadt Hennigsdorf.

Die benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 per Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Zur Sicherung des weiteren Geschäftsbetriebes der BSH mbH ist ein Ausgleich zwingend erforderlich. Der ohnehin vorhandene jährliche Verlust der BSH mbH wird durch die o.g. Umstände weiterhin erheblich belastet. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist durch die beschriebenen Rahmenbedingungen ausgeschlossen.

**III. Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:       Zuschüsse (Z)       Investitionen (I)  
 Erträge (E)       Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
11107.784404	I	325.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024

Deckung:     planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen            | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge                 | <input type="checkbox"/> Mindererträge      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen            | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Hennigsdorf, 03.03.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister